

Stiftung Kindergesundheit begrüßt die neue EU-Verordnung zu Kindermedikamenten: Richtlinien für die Arzneimittelforschung seit 26. Januar 2007 in Kraft – Bisher galten Kinder als „therapeutische Waisen“: Nach wie vor müssen viele von ihnen mit Medikamenten behandelt werden, die arzneimittelrechtlich gar nicht für sie zugelassen sind. Das wird sich jetzt ändern, freut sich Professor Dr. Berthold Koletzko, Vorsitzender der „Stiftung Kindergesundheit“ in München: „Europa ist endlich angetreten, diesen Zustand zu beseitigen und den Weg zur Entwicklung von mehr kindgerechten Medikamenten zu öffnen“. Seit dem 26. Januar 2007 ist nämlich die lang erwartete EU-Verordnung zu Kinderarzneimitteln in Kraft. Sie verpflichtet die pharmazeutischen Unternehmen, mehr kindgerechte Medikamente zu entwickeln und vorhandene Medikamente auf ihre Wirkung bei Kindern zu testen. Werden neue Arzneimittel entwickelt, muss auch immer ihre Wirkung bei Kindern getestet werden, wenn die betreffende Krankheit auch bei Minderjährigen auftritt. Mit der Einführung der ersten, nach dieser Verordnung geprüften Arzneimittel für Kinder wird noch im Verlauf dieses Jahres gerechnet.

Weitere Infos unter www.kindergesundheit.de



Intensivkurs Betriebswirtschaftslehre und betriebliches Management/Weiterbildung „Betriebswirt/in (IWW)“ – Das Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung (IWW), ein Institut an der FernUniversität Hagen, bietet ein neunmonatiges berufsbegleitendes Fernstudium, den „Intensivkurs Betriebswirtschaftslehre und betriebliches Management“ und das darauf aufbauende optionale Weiterbildungs(fern)-studium „Betriebswirt/in (IWW)“, jeweils zweimal jährlich an.

Das IWW sieht als Zielgruppe primär Beschäftigte aus Wirtschaft und Verwaltung, die betriebswirtschaftliche Kenntnisse benötigen. Dieses Weiterbildungsangebot ist auch in besonderer Weise geeignet, Ärzten aller Fachgruppen das notwendige praktische Rüstzeug für die Planung der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer niedergelassenen Tätigkeit zu vermitteln.

Interessenten können im Internet unter www.fernuni-hagen.de/IWW oder direkt bei der IWW-Geschäftsstelle in Hagen, Telefon 02331 9810890, Fax 02331 9810897 schnell und bequem neutrale Anmeldeunterlagen bestellen und/oder weitergehende Informationen erhalten.



Lexikon

Was ist eigentlich ...?

Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Probatorische Sitzung

In einer ersten Sitzung eines Patienten mit seinem Psychotherapeuten soll festgestellt werden, ob eine Psychotherapie im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, also nach den gültigen Richtlinien überhaupt angezeigt ist. Wenn der Psychotherapeut zu diesem Ergebnis kommt und ein Vertragsarzt bestätigt, dass nicht etwa eine körperliche Erkrankung vorliegt, die gegen eine Aufnahme einer Psychotherapie spricht, kann ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden.

Normalerweise übernimmt die Krankenkasse die Kosten für das erste Gespräch und bis zu vier weitere Gesprächstermine je 50 Minuten (bei der analytischen Psychotherapie bis zur achten Sitzung). Das Vorgespräch dient dem ersten gegenseitigen persönlichen Kennenlernen, einer ersten fachkundigen Abklärung und Erfassung der Symptomatik und der Planung der psychotherapeutischen Behandlung. Hierbei können auch spezielle Fragen zur Psychotherapie, deren Möglichkeiten und Grenzen sowie Therapieziele besprochen werden. Diese Sitzungen dienen damit sowohl der Abklärung als auch der Einleitung einer Psychotherapie. Die antragspflichtige Psychotherapie beginnt erst danach. Deshalb werden diese Sitzungen „probatorische Sitzungen“ genannt. Ab der sechsten Sitzung (bzw. bei der analytischen Psychotherapie ab der neunten Sitzung) ist die Psychotherapie eine antragspflichtige Leistung.

63. Bayerischer Ärztetag in Nürnberg am 28. April 2007

Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer

Beginn: 10.00 Uhr

Ort: Arvena-Parkhotel, Görlitzer Straße 51, 90473 Nürnberg

Der 63. Bayerische Ärztetag wird sich mit der aktuellen gesundheitspolitischen Lage, der Vorbereitung des 110. Deutschen Ärztetages in Münster und mit Änderungen der Berufsordnung, der Weiterbildungsordnung, der Satzung und weiterer Regelwerke der Bayerischen Landesärztekammer befassen.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!